

EU-Gebäuderichtlinie ab 1.1.2021

Fast Nullenergiegebäude werden Standard

Es kristallisiert sich immer mehr heraus, wie der Gebäudestandard ab 2021 aussieht. Nach heutigen Maßstäben wird die wärmetechnische Forderung einem heutigen Effizienzhaus 55 entsprechen, das die im Haus notwendige Energie am Haus produziert und im Haus speichert. So die Definition der Bundesregierung zum „nearly zero energy building“ (deutsche Bezeichnung: Niedrigstenergiehaus)

Im Klartext bedeutet das ein Haus mit großer Photovoltaikanlage und Stromspeicher oder ein Haus mit thermischer Solaranlage mit Wärmespeicher **und** eine dem Bedarf entsprechende, eher kleine Photovoltaikanlage mit Stromspeicher. Der Charme der letzteren Lösung ist die Tatsache, dass im nach Süden ausgerichteten Dach noch Dachfenster Platz haben, die eine große PV-Anlage auf Grund des Flächenbedarfs verhindert.

Große PV-Anlagen leiden unter der Wirkleistungsbegrenzung, die heute bei 60% der Modulleistung (Peak) liegt. Während im Winter selbst die große PV-Leistung (ca. 10 kWp) der Wärmepumpe nur unzureichend nützt, ist die Leistung für den Sommer viel zu groß. Die Begrenzung der Wirkleistung regelt die möglich Einspeiseleistung ab und verhindert so eine hohe Einspeisevergütung 20 Jahre lang.

Deshalb konzentriert sich das System „SonnenEnergieHaus“ ausschließlich auf die Lösung, die Wärme weitestgehend mit einer thermischen Solaranlage produziert und den Haushaltsstrom mit einer dem Bedarf angepassten Photovoltaikanlage.